

# Schützenverein Balge und Umgeb. e.V.

## DGH Mietantrag



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort (Ortsteil): .....

die Benutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus in 31609 Balge, Balger Str. 7

am: .....

in der Zeit von .....Uhr bis ..... Uhr mit Anzahl Personen: .....

Wegen der Durchführung folgender Veranstaltung: .....

Mit anschließender

Eigenreinigung

Fremdreinigung ( je angefangene Stunde 12€/ Übergabe besenrein)

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

*Anlagen:*

*Anlage 1 – Haftungserklärung*

*Anlage 2 - Nutzungsordnung*

Anlage 1 zur Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftsräume der Gemeinde Balge

Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsräume der Gemeinde Balge / Schützenverein Balge in 31609 Balge, Balger Straße 7

am ..... wird folgende

### Haftungserklärung

- 1. Die von der Gemeinde Balge / Schützenverein Balge erlassene Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Balge in der zurzeit gültigen Fassung wurde mir bekannt gegeben.
- 2. Alle in der Benutzungsordnung getroffenen Regelungen werden ausdrücklich anerkannt.
- 3. Die ordentliche Übernahme der Räume sowie der Einrichtungen und Gebrauchsgegenstände entsprechend dem vorgelegten Inventar wird bestätigt.

abgegeben.

Balge, den .....  
.....  
Unterschrift

Nach der Durchführung der Veranstaltung

#### Bestätigung des Schützenvereins Balge:

Die Dorfgemeinschaftsräume sowie die Einrichtungen und die Gebrauchsgegenstände wurden nach der Benutzung heute

ohne Mängel

mit folgenden Mängeln: \_\_\_\_\_

übergeben.

Balge, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Die Obfrau / Der Obmann

*Anlage 2 zur Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftsräume der Gemeinde Balge*

## Schützenverein Balge und Umgebung e.V.

### Regelung über die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Balge

- Ansprechpartner: Heidrun Schmädeke,  
Herbert Göllner,  
Marco Block
- Die Nutzungsgebühr für das Dorfgemeinschaftshaus beträgt Euro 75,00 bei Eigenreinigung.  
Bei Fremdreinigung ( die Übergabe erfolgt in diesem Fall besenrein ) werden pro angefangene Stunde Euro 12,00 dazu gerechnet.
- Übergabe an den Mieter  
Der Zugang zu den Räumlichkeiten, kann nach Absprache, einige Tage vor der Veranstaltung erfolgen. Der Mieter unterzeichnet nach der Begehung am Tage der Übergabe die Haftungserklärung. Etwaige Mängel sind schriftlich festzuhalten.
- **Getränkeliieferant**  
Getränkesservice Beckmann, Schwarze Heide 185, 31613 Wietzen, Tel. 05022 - 352,  
Bei Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses **werden hier nur Getränke von diesem Lieferanten bestellt. Der Schützenverein behält sich vor dieses zu kontrollieren (auch am Tage der Veranstaltung) und bei Nichteinhaltung ein „Korkengeld“ in Höhe von Euro 80 zu erheben. Der Schützenverein behält sich weiterhin vor von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung abzusagen.**
- Der / Die Vorsitzende des Schützenvereins Balge u. Umg. übt grundsätzlich in den Räumlichkeiten das Hausrecht aus. Er / Sie kann die Ausübung des Rechts auf andere Personen übertragen.
- Bei Veranstaltungen der Gemeinde Balge übt der jeweilige Vorsitzende oder der Gemeindedirektor das Hausrecht aus.
- Im Übrigen hat die Gemeinde Balge jederzeit das Recht nach ihrem Ermessen, das Hausrecht an sich zu ziehen.

- Das Betreten der Räumlichkeiten und des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Schützenverein bzw. die Gemeinde Balge haften nur für Ansprüche, die aus der ihnen obliegenden Verkehrssicherungspflicht entstehen. Die Haftung für abgestellte Fahrzeuge, abgelegte Kleidungsstücke oder andere von den Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Sachen ist ausgeschlossen.
- Abrechnung:  
Für die Nutzung des DGH Balge mit anschließender Eigenreinigung, sind die Gebühren in Höhe von **Euro 75** bis **spätestens 14 Tage** vor der Veranstaltung zu entrichten. Danach gilt der vereinbarte Veranstaltungstermin als feste Buchung. Bei kurzfristigen Absagen nach dieser Frist, können die Nutzungsgebühren nicht mehr erstattet werden.  
Die Entrichtung der Nutzungsgebühr, kann per Überweisung auf folgendes Konto erfolgen:

*KTO: 248 207 01*

*BLZ: 256 635 84*

bei der Volksbank Grafschaft Hoya.

Mit dem Verwendungszweck:

*Name des Mieters, Datum der Veranstaltung, DGH Miete*

- Übergabe an den Schützenverein  
Der bei der Veranstaltung angefallene Müll ist **eigenständig** vom Nutzer zu Entsorgen. Auch bei Fremdreinigung!  
Fehlteile und Bruchersatz werden dem Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes in Rechnung gestellt.
- Rauchverbot  
Seit dem 01.11.2007 gilt in öffentlichen Gebäuden, sowie in Gaststätten bzw. Konzessionierten Bereichen das Rauchverbot. Das DGH bildet hierbei keine Ausnahme. Wir weisen darauf hin, dass auch bei Privater Nutzung, dass Rauchverbot weiterhin bestehen bleibt.  
Die Einhaltung dieser Pflicht und den daraus folgenden Konsequenzen bei Nichteinhaltung übernimmt der Nutzer.

## Der Vorstand